

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/228
Datum der Freigabe: 12.11.2018

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	12.11.2018
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg	12.12.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 gemäß Anlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	393.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	398.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	371.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	361.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

**Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister**

Lassen

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-u. Finanzplan 2019 Oersberg

Haushaltsquerschnitt 2019 Oersberg

Haushaltssatzung 2019 Oersberg

Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2019 Oersberg

Vorbericht 2019 Oersberg